

## Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz

Sebastian Schwaighofer

EINKOMMENSKATEGORIE <sup>(i)</sup>

für das Jahr 2024: 1 (von 1 bis 1.150 Euro)

2025: Meldefrist endet am 30.06.2026

LEITENDE STELLUNG IN AKTIENGESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, STIFTUNG ODER SPARKASSE - § 6 Abs. 2 Z 1 <sup>(i)</sup>  
(Werden aus einer Tätigkeit keine Vermögensvorteile<sup>(ii)</sup> erzielt, wird dies durch \* gekennzeichnet)

Rechtsträger	Leitende Stellung
keine	

SONSTIGE TÄTIGKEITEN, AUS DENEN VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN - § 6 Abs. 2 Z 2 <sup>(i)</sup>

lit.	Dienstgeber/Rechtsträger/Unternehmen	Tätigkeit
d <sup>(i)</sup>	FPÖ Salzburg	Landesparteisekretär

LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN (keine Vermögensvorteile) - § 6 Abs. 2 Z 3 <sup>(i)</sup>

Rechtsträger	Leitende ehrenamtliche Tätigkeit
Freiheitliche Jugend	Geschäftsführender Bundesobmann